

N d
1354



R. H. C.
683.

683.

G. 11.

No. 131.

20

Beleuchtung,
der
Betrachtungen
über das
von der Republic Pohlen
bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zuhaltende
Betragen.

1756.

g. 76.



10. 10.

Beitrag

Beitrag

Beitrag

Beitrag

Beitrag

1788





Wann man alle Zeit-Geschichte, der zurück gelegten Jahr-
Hunderte, und der darinne geführten Kriege durchgeheth,
so wird man kein Exempel antreffen, daß von demjeni-
gen Theil, welcher den Krieg angefangen, so viele Beschönigungs-
Schriften zum Vorschein gekommen wären, als in den kurzen
Zeit-Raum, seither dem es, des Königs von Preußen Majestät
gefallen, das unbewehrte und unbereitete Chur-Fürstenthum
Sachsen und incorporirte Lande. urplötzlich unter verstellter Freund-
schafft, und den allerverhabschesten Vorwandt ein Religion-Schützer
zu seyn, an einen Tage, an verschiedenen Orten, und auf verschiede-
dene Weise mit Kriege zu überziehen, um solches nach Regis Po-
russiae ganz eigener Sprache, zu ecrassiren, bloß und einzig alleine
darum, weil man Königl. Preuß. Seits allzuwohl eingesehen, daß
wann man seiner ganz unbeschränckten Ambition gegenwärtig und
künftig Gnüge thun wolte, es ganz unumgänglich nöthig wäre,
daß man vor allen Dingen, es geschähe auch unter was vor er-
dichteten Vorwandt es wolte, dieses noch einzige vorderste mächt-
ige Teutsche Haus, übern Hauffen werffen, und solches in die Um-
stände setzen müsse, daß man sodann mit den Kayserl. Königl.
auch wo möglich mit den übrigen Teutschen Staaten desto leichter
fertig, auch der Erste und größte Monarch in Europa werden, und

alle übrige benachtbarte, vor sich zitternd machen könnte. Wie und welchergestalt nun der Erste Schritt zu dieser betrübten Ausführung geschähen, liegt am Tage, und dessen Abscheulichkeit ist selbst in des Unternehmers Augen so groß, daß man sich äusserst gemüthiget siehet, alle nur mögliche Schein-Gründe, auch nach einer ganz neuen und noch nie erhörten Vernunft-Lehre zum Vorschein zu bringen, um einer erhbbsen Sache, dennoch einen, wo auch nicht gerechten, doch scheinbaren Anstrich zu geben, und wo auch nicht erleuchteten, doch blödsinnigen Menschen, etwas vorzuspiegeln, welches doch vor der honnetten und gesitteten Welt, nimmer Farbe halten, noch in irgend ein Gemüthe, welches nicht freventlich, Gott, die Natur, Gesetz und Erbarkeit ganz verläugnet hat, nicht den geringsten Eingang finden kann.

Es ist mir aber die Wust derer zeithero, bey diesen sehr besondern Vorfall, zum Vorschein gekommenen, Königl. Preuß. Schrifften um so weniger befremdlich vorgekommen, je mehr ich aus langwieriger Erfahrung habe, daß je ungerechter die Handlungen, je mehr Mühe und Worte müssen angewendet werden, selbigen einen Schein des Rechtes zu geben. Des allerngerchtesten Sachwalters Fälle sind auch ordentlich, am längsten, und des gerechtesten und unschuldigsten Sache, gebraucht der wenigsten Worte.

Es würde auch unrecht seyn, wenn ich in gegenwärtigen Aufsatze alle diese ausgeflogene Schrifften nach deren Tituln anher wiederholten wollte, da ohnedem solche in Berlin und Dresden um den allgeringsten Preyß auf allen Gassen herum getragen, ja so gar, bey denen Brandenburgischen Zeitungen umsonst mit ausgegeben werden.

Nachdem mir nun aber, durch eben diese letztgemeldete Freygebigkeit die Beylage sub No. 144. unter vorher und obstehender Rubric zu Handen gekommen, und ich bey meiner stillen Lebensart solche nicht ohne tieffes Nachdenken gelesen; So habe ich
der

der Mühe werth geachtet, vor der Hand, wenigstens diese, etwas genauer zu beleuchten, je mehr diese Schrift besonders an die Durchl. Republic Pohlen gerichtet, welcher ich besondre Verehrung, Liebe und Hochachtung schuldig bin, ich setze aber auch wohlbedächtig voraus, daß ich weder zu einiger dieser Arbeit gedungen, noch sonst, ausser guter redlicher Meynung, dazu angefrischt worden. Es hat mir auch als einen ehelichen und freyen Mann das Betragen der Herren Sachsen gefallen, daß man bis hierher, mit Beantwortung dieser in der That ärgerlichen Schrifften, ausser was von Reichs-Comitial wegen geschehen müssen, sich nicht abgegeben, sondern es vornehmlich dem anheim gestellt, welcher alles richtet, sich übrigens darauf verlassende, daß unpartheyische, einsichtliche, auch das wahre Natur- und Völkler-Recht liebende und verständige Gemüther ohnehin, den Grund oder Ungrund der Sache selbst einsehen, und die Machiavellistischen Kunst-Griffe mit Händen greiffen würden.

Betreffende nun aber diese Betrachtungen über das von der Republic Pohlen bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zu haltende Betragen selbst; So werden Urkunden voraus gesetzt, welche so gar die allernunmöglichste von einer Zusammenverschwörung der allergefährlichsten Absichten der Höfse zu Wien und zu Dresden wider den König von Preußen überzeugen müßten. Vermuthlich wird man wohl die Memoire raisonné, vornehmlich darunter verstehen, es ist auch nicht ohne, daß solche und die darinne beygebrachte extrahirte Schreiben, bey verschiedenen, welche entweder überhaupt gewohnt leicht zu glauben, oder aus einem blinden Eifer alle Preussische Vorgeben vor wahr anzunehmen, ziemlich aufgefallen, dergestalt, daß sie auch davor gehalten daß das audiatur & altera pars, darbey gar nicht einmahl nöthig sey? ich frage aber einen unpartheyischen Leser, ob es raisonable, recht und billig, daß ich desienigen Anziehen, welcher aus

Uebervucht auch das allerunwahreste mit 150. oder 160. tausend Mann glaublich machen könnte, gleich vor unumstößlich, vor wahr, halten könne oder solle? es fragt sich auch ferner, ob dasjenige in allen, seinen zureichenden Grund habe, was ein zum Verräther gewordener Legations-Secretarius, wie der bekante Weingarten oder andre Verräther einen grossen Herrn an Hand geben? und endlich beliebe doch ein unpartheyischer Leser dieser Memoire selbst genau zu erwegen, was man in dieser Schrift selbst sagt: Daß nemlich der Wiener- und Sächsische Hof nur in diesem Casu gemeinschaftlich agiren und das ihm in vorigen Decennio zugefügte Unrecht und Vergewaltigungen rächen wollen, wann Rex Borussiae, NB. friedbrüchig werden sollen. Dieses letztere hat also lediglich von dem Wollen und Nichtwollen Regis Borussiae abgehungen. So lange Er also mit Seinen Acquisitionen zufrieden seyn wollen, und auch andern das Ihre zu lassen entschlossen geblieben wäre, hätte weder der Wiener noch Dresdner Hof animum gehabt, Ihn weder zu beleidigen und zu bekriegen, noch von Seinen Ländern Ihme etwas zu entziehen, zu geschweigen, daß auch nur vorbesagte hohe Höfde vor erst noch selbst gehöret werden müsten, ob auch an sich das Vorgeben Regis Borussiae rechten Grund habe. Geseht nun aber auch, daß auf den Fall des Friedens-Bruchs, beyde Höfde dergestalt convenirt hätten, wäre denn dergleichen Vertrag an sich unrecht gewesen? oder verlangt man wohl gar, daß alle Benachbarte immer geruhig bleiben und nur zufrieden seyn sollen, daß R. B. unter den oder jenen Vorwandt, ihnen ein Stück nach den andern von ihren Ländern abzwacke?

Hierbey könnte man wohl mit mehrerm Rechte sagen, es müste einer von Partheylichkeit recht verblindet seyn, wenn man in geringsten an der Ungerechtigkeit des R. von Pr. Waffen zweiffe. Jedoch! da die vorangezogene und hier zu erwegende Schrift an die Republic Pohlen gerichtet und diesen Durchl. Corps ein guter
Dreu-

Preussischer Rath mitgetheilet werden will, wie solches Sich darbey zu verhalten hätte; So will ich, ob ich zwar nur eins der kleinsten Glieder dieses grossen Körpers bin, die angebrachten Gründe durchgehen, und da ich nun ebenfalls, als ein rechtschaffener Mit-Bürger dieser Durchl. Republic, mit aufgefordert worden, so verneine ich billig gleich den ersten Satz, als ob die zwischen des Königs von Pohlen Majestät, als Churfürsten von Sachsen und zwischen den König von Preussen entstandnen Mißhelligkeiten, der Crone Pohlen, in geringsten nichts angienge, oder daß die Republic eine Ungerechtigkeit begehen, und sich selbst den gefährlichsten Folgen aussetzen würde, wann solche sich darein mische.

So weit ist es wahr, das Königreich Pohlen kann und wird bestehen, wenn der Name Sachsen auch nicht einmahl bekannt, oder auch von einem andern Reichs-Fürsten, welcher weder ein Nachbar von Pohlen, noch sonst mit Pohlen die geringste Connection hätte, regiert würde. Wann man aber den Casum so nimbt, wie solcher würcklich ist, daß die Durchl. Republic vor gut angesehen, aus dem Durchl. Hause Sachsen, Könige sich zu wehlen, und dieser also gar nicht gleichgültig seyn kann, daß ein noch mächtigerer Nachbar, das Chur-Fürstenthum Sachsen ausfauge, verwiße, den rechtmäßigen Besitzer um alles bringe und dessen Lande nach den Favorit Ausdruck, *ecrassire*, so möchte dieser so hardies angebrachte Satz, wohl wenig Eingang finden, oder man müste von der Republic so gar niedrig denken, als ob Selbige, wie man sich auch Selbst zu sagen nicht gescheut, Sich vor Reg. Bor. schlechterdings zu fürchten, einfolglich aus grosser Angst das *justum, æquum & honestum* zu verläugnen Ursache habe. Welches alles aber ein redlicher Mit-Bürger der Republic Pohlen nimmer eingestehen kann noch wird. Denn auch noch dato glauben wir nicht, daß Rex Borussiae Kräfte gnug haben solte, die so edle Pohlische Nation, welche je und allezeit, Leib und Leben, Guth und Blut

vor

vor die Ehre und das Wohlfeyn ihrer Könige aufgeopfert, zu Sclaven seiner Landes-verderblichen herrschüchtigen Absichten, oder theils durch glatte, theils durch bedrohliche Worte sorglos oder furchtsam zu machen. Vielmehr muß und wird diese Ducht. Republic, nach der erleuchteten tiefen Einsicht, welche ihr niemand in der Welt absprechen kann noch wird, an das bekannte Sprichwort um so mehr gedencen: Daß man selbst zum Eidschein am Ersten Anstalt machen müsse, wann des Nachbarn Hauß brennte.

Es ist Facti noch lange nicht erwiesen, ob des Königs von Pohlen Majestät über des R. v. Pr. Lande einen Theilungs- Tractat treffen wollen, wohl aber ist das wahr, und liegt der gangen Welt vor Augen, daß R. Bor. von je her dahin getrachtet, Chur- Sachsen auf alle Weise zu bedrängen, zu vergewaltigen, zu schwächen, und endlich gar zu ecrassiren: Dis alles braucht weiter kein Zeugniß. Ob aber nun ein Sächsischer Premier-Ministre so viel Macht und Kraft haben könne, Preußens Untergang zuzubereiten, und Verschworungen wieder ihn anzurichten, welcher Ausdruck überhaupt mir gar zu niedrig vorgekommen, überlasse ich besserer Einsicht, wenn ich aber auch selbst von Geburth ein Brandenburg. wäre, und wüßte, daß mein Herr mehr als 150. tausend Mann Soldaten hätte, so würde ichs weder glauben noch sagen. Unterdeßen ist es ganz glaublich, daß R. Bor. mit des Königs von Pohlen Majest. gang allein zu thun haben will, denn solchergestalt kann Er mit den, welcher unbereit gewesen, und derjenigen Macht, mit welcher Er Ihn überfallen, kaum den 10den Theil entgegen stellen können, gar leicht fertig werden, man weiß auch, daß da Rex. Borussiae seinen Endzweck auf so leichte Art erhalten, und gang Sachsen in der Haft, gang verwüestet hat, Er nun der allererbdthigste ist, mit jeder Potenz Friede zu machen.

Wann ich auch nicht selbst, bey vermahligen Zeit-Läufften, von allen, was bis hierher in Sachsen vorgegangen, ein Augen-
Zeuge

Zeuge gewesen wäre, so liese ich dahin gestellt seyn, ob ich dennoch nicht so abergläubig seyn und von den selbst gerühmten Mäßigungen und Schonung der Chur-Sächsischen Staaten mich etwas solte überreden lassen können, zumahlen wenn ich à la Schuster und Schneider, den erkauften Zeitungs-Schreibern mehr glauben wolte, als der gefunden Vernunft gemäß wäre, so aber habe ich die zeittherige Sächsische Grund-Verwüstung leider mit Augen angesehen, und ich schäme mich als honett homme solche anher zu setzen, da doch ohne dem glaublich, daß solche vor der ehrbaren Welt niemahlen unbekannt bleiben werden. Das aber scheue ich mich nicht, vor Gott und der redlichen Welt zu bekennen, daß auch so wohl respectu des hohen Königl. Hauses, als auch des ganzen Landes, nicht einmahl der Schatten der geringsten Mäßigung zu spühren, ja, die Ruinen gehen so weit, daß man auch der *piarum Caularum*, und der Einkünfte der Armen-Waisen- und Zucht-Häuser sich bemächtiget, und also seine unbändige Rache, der allereleendesten Creatur empfinden läffet, und solche zu Gott schreyend machet, nicht zu gedencen, daß das Königl. Haus und sämtliche Königl. Dienere bis hierher, noch nicht einen Heller zum Unterhalt erhalten haben, ob man gleich in öffentlichen Königl. Preussischen Schrifften der Wahrheit schnurstracks entgegen vorgegeben, der Königin Majestät bekomme an Gelde, so viel als Selbte verlange: Ist aber der honnetten Welt würcklich daran gelegen, die Wahrheit zu wissen, so, wie Rex Borussiae selbige selbst würde eingestehen müssen, so haben der Königin Majestät und der gesamte Königl. Hof von Zeit des Einfalls in Sachsen, nicht einen Heller mehr, als 7500. rthlr. so gleich Anfangs in denen Cassen zurückerlassen worden, von Ihren Landes-Einkünften erhalten oder genossen.

Ubrigens ist es ganz glaublich, daß Rex Bor. nunmehr Sich nicht werde befallen lassen, etwas von denen Chur-Sächsischen Landen zu erobern, es wäre so Unglücks gnug vor Sachsen, wann

es Regi Borussiae vor genossen hinaus geh. n sollte, daß Er das ganze Zeug-Haus, woran ein paar 100. Jahr gesammelt worden, rein ausgeleeret, andere Königl. Vorräthe weggenommen, aller Landes-Einkünfte Sich bemächtigt, durch unerschwingliche Ausschreiben alle Unterthanen erschöpft, und wie Seine Officiers selbst offenherzig, auch theils mitleidig bekennen, alles so einleitet, daß Sachsen auf Kind und Kindes-Kind, ruinirt seyn soll. Da auch dieser unselige Vorsatz schon grössten theils verrichtet, so sollte man nun fast glauben, daß die Wiedereinräumung derer in todt ruinirten und völlig ausgefangten Provinzen, ziemlich nahe seyn müste. Ich acceptire feyerlich, daß man der Durchl. Republic Wohlthun so viel Erleuchtung zuschreibt. Sie ist es auch in der That, und Rex Bor. wird je und allezeit Ursache haben, Ihr dergleichen Zeugniß zu ertheilen, zumahl wenn es Zeit seyn wird, auch vorjeho regierende Königl. Majestät und Dero hohes Königl. Haus Ehre und Interesse werckthätig an Tag zu legen. Man verstehet zwar gar wohl, was man mit Vermengung des Königs und des Chur-Fürsten sagen wollen, diese Schul-Distinction wird aber demahlen unstatthafft angebracht seyn.

Die Republic muß allerdings an den allzuharten und übertriebenen Begegniß Ihres Allerdurchl. und recht zärtlich geliebtesten Königs Antheil nehmen. Eine freye Republic liebt auch die freyen und ungehinderten Ausübungen der Tugenden und der daraus erwachsenden Pflichten, das ist der Grund-Satz unserer Freyheit, uns und jedermann Gutes zu thun, uns und die Unfern, davon der Gesalbte der Vornehmste ist, zu schützen, und Ihm das Seine zu erhalten. So lange auch, meine Brüder, bey dieser edlen Denckungs-Art bleiben werden, so lange wird sich auch die Durchl. Republic, aller jedermann bekannten Brandenbl. Spötterey ohngeachtet, bey schon hohen Ansehen, Ruhe und Freyheit erhalten, und wir werden allezeit besser thun, wann wir uns selbst rathen, als uns

uns von andern, nach ihrem Interesse, rathen lassen, denn Gott Lob, unsre Durchl. Republic stehet nicht in solcher Minderjährigkeit, daß Sie dergleichen Anrath bedürffe.

Sie wird also auch von Selbst so weise seyn und Sich nicht in alle Streitigkeiten auswärtiger Könige mengen, noch an irgend einigen Factis fremder Ministre Antheil nehmen, Sich aber auch würcklich nicht scheuen Ihres geliebtesten Königs, bedürffenden Falls, nachdrücklich Sich anzunehmen, ohne deshalber selbst unglücklich zu werden, Sich zu befahren. Das bey dieser Gelegenheit höchst unstatthafft angebrachte Exempel, zeigt zugleich die Blöße eines bittern und vergällten Gemüths, und wird gewiß die Durchl. Republic am wenigsten reizen, Regis Borussiae Sentiment Sich zu confirmiren. Das Andencken des Höchstseligsten und Glorreichen K. Augusti, wird gewiß, so lange die Cron Pohlen bestehet, auch bey uns im Seegen bleiben, und es wird sich erst in der Folge der Zeit zeigen, welcher von den sterblichen, weniger oder mehr wahrhafftige Ruhm-würdige Thaten zu seinen undergeßlichen guten Nachflange, nach sich lassen wird.

Daß aber auch in dieser öffentlichen Schrift dieses höchstseligen Königs in Dero Gruffe nicht geschonet worden, ist darum, um so weniger zu verwundern, da in Brandenburgischen öffentlichen Geschicht-Büchern, man so gar keine Scheu getragen, den Ersten Pr. König lächerlich aufzuführen, und eine Mutter dieses Königl. Hauses zu einer Giftmischerin zu machen. Wem solte es also befremdlich vorkommen können, daß man also auch in diesem Punct sein rachgeriges Gemüth gegen das hohe Königl. Chur-Haus Sachsen nicht verbergen können.

Mich deucht aber überhaupt, daß es in dieser ganzen Schrift hin und wieder an rechten guten gesunden Vernunft-Schlüssen mangle, und darunter rechne ich billig auch, daß die Verbindungen mit der Republic Pohlen, und einen König von Preußen

weit genauer, natürlicher und dauerhafter wären, als zwischen einem König von Pohlen und der Republic. Es ist nichts gewisser so unwahr, als daß die Republic nöthig hätte von einem König von Preußen erhalten zu werden, noch daß, wenn das Haus Preußen und Brandenburg unterginge, die Republic Pohlen dennoch nicht, aufrecht bestehen würde, das aber würde das allerunschuldigste Kind, begreifen können, daß wenn es bloß und ohngewohnt den Herrschsüchtigen Hause Preußen und Brandenburg frey stehen solte, Sachsen und Böhmen üben Hauffen zu werffen, es auch sodann was ganz leichtes seyn würde die Crone Pohlen zu schwächen, und auch diese zu vergewaltigen.

Die Crone Pohlen hat nunmehr von der See Seite von keiner Potenz etwas zu befürchten, mit Rußland kann und wird die Republic es niemahln verderben. Die Türckische Pforte dient der ganzen Christenheit in Ausübung Treue und Glaubens zum Exempel, und der Kayserl. Königl. Hof wird allezeit, so lange die Welt noch stehet, Freund von der Crone Pohlen, niemahls aber Feind seyn, es bleibt also niemand Pohlen gefährlich als die zu groß gewordene Macht des Hauses Brandenburg und dessen allzuleichter Sinn Seine benachbarte ganz unversehens, mit Krieg zu überziehen. Hier werden meine Brüder am besten wissen, was vor weise Maasregeln zu ergreifen, und wie weit, je und allezeit, einen verstellten Freund zu trauen sey.

Ich erschreck, da ich in diesen Betrachtungen laß, daß nach diesen Grundsätzen das Haus Brandenburg von je her, sein Betragen gegen die Crone Pohlen eingerichtet hätte. Das von der Republic abgerißne Theil von Preußen und die so lange Jahre fortgewährte Cabalen mit Elbingen aber, überzeugten mich so gleich von der Aufrichtigkeit dieses Sages und dessen öffentlichen Bekänntnisses.

Man

Man kann aber auch nur glauben, daß bey unsern vortreflichen und mit aller menschlichen Weißheit ausgerüsteten Senatoren, alle diese Andencken ganz unvergeßlich sind. Es kann dem Verfasser dieser Schrift unmöglich ein rechter Ernst gewesen seyn, wenn er vorgiebt, Preussen habe allezeit einen wahren Abscheu gehabt, sich der Wiederwärtigkeiten der Republic zu seinen Vortheil zu bedienen. Kann man ihm denn nicht noch in dem Land-Bothen-Saal zu Warschau den Ort zeigen, da einer unserer redlichen Brüder die Silberlinge von sich warff, welche Er um uns und die Republic zu verrathen, von Reg. Bor. 1744. haar empfangen hatte? Was sind es vor reizende Vorschläge gewesen, welche dem Hause Brandenb. zum Nachtheil der Crone angeboten? von solchen aber ausgeschlagen worden? Gott verhüte, daß derjenige Zeitpunkt niemahln eintreten möge, da Rex Borussiae Zeit und Raum habe, uns solche kenntlicher zu machen. Gott regiere auch unsere Väter und Brüder, daß sie sich nimmer mit dergleichen Sirenen-Stimmen mögen einwiegen lassen. Die Gefahr ist schon groß genug, wann ein mächtiger leise redet, und wer vor der Zeit sich entschuldiget, klagt sich selbst an. Was will man nun in dieser hier recensirten Schrift anders sagen, als: ich befürchte, daß die Republic Pohlen so wohl als andre Potenzen einsehen möchte, daß alle mein dermahliges Betragen den Umsturz verschiedener Länder und die einstmahlige Monarchie des Hauses Preussen und Brandenburg zum Grunde habe; ich befürchte, daß wann man auch in Pohlen diese Absicht einsehen solte, diese Durchl. und an sich würcklich mächtige Republic eben so gut als Rußland das rauche heraus kehren, und durch werckthätige Hülffleistung ihren König beystehen möchte. Weil nun aber dieses alles zu ertragen mir in sine zu schwer werden möchte, so muß ich der Sache zuvor kommen, und so wohl durch Schmeicheln als Drohen, diese Republic dahin vermögen, daß Sie sich ganz stille darbey verhalte, auch nicht gestatte,

B 3

daß

daß das Russische Hülfss-Corps. durch Pohlen marchiren dürffe. Man beziehet sich deshalber auf den Belauischen Tractat, aber man zeige doch, wo die Republic darinne sich verbindlich gemahet, transtrum innoxium den Kayserl. Russischen Völkern zu verwehren, oder daß die Republic darinne renuncirt hätte, bedürffenden Falls auch ihrem König nicht bezustehen; zu geschweigen, daß überhaupt dieser vom Reg. Bor. dermahln intendirte Krieg von einer solchen seltenen und unerhörten Beschaffenheit ist, daß noch in der Welt bey keinem Tractat auf einen dergleichen ähnlichen Casum hat können gedacht werden, indem das Principium noch niemahln bekannt worden: Daß weil über kurz oder lang, dieser mein Nachbar in die Umstände gesetzt werden könne, mir in meinen Absichten hinderlich, ja so gar gefährlich zu seyn; so bin ich berechtiget, ihn unversehens, clandestine, und unter verstellten Vorwand des Religion-Schutzes, zu meiner Sicherheit zu überfallen, Artillerie, Armée, Vermögen, Haabseligkeit, junge Mannschafft, und alles, was mir anstehet, wegzunehmen, und wenn ich ihn rein gemacht, und seinen Staat zerrüttet, ihm das leere Nest wieder einzuräumen. Gesezt nun aber, es wäre dieser ganz neue Satz auch ganz richtig, so müste solcher auch nun gegen Reg. Bor. statt haben, und da können alle Potenzen zusammen thun, und zu ihrer eigenen Sicherheit auch gegen die Brandenburgische alte und neue Lande, eben so verfahren.

Es ist unerweislich, Meine Brüder, daß jemahln, geschweige seither ein paar hundert Jahren, das Kayserl. Königliche Haus, nach Unterdrückung unserer Freyheit, ja gar nach der Acquisition unserer Crone und Lande gestrebt hätte. Es ist eine bloße Erfindung, wenn man uns jetsu vorspiegeln will, als könne der Kayserl. Kön. Hof die Meynung hegen, gleichwie aus den Ungar- und Böhmischen

mischen Wahl-Reichen, also auch aus Pohlen ein Erb-Königreich machen zu wollen. Lasset uns an allen dergleichen Verhehungen keinen Theil nehmen, sondern nach unserer eigenen Freyheit, in Ausübung obangeführten Tugenden und Verbindungs-Pflichten handeln, in so weit solche wirklich unsern Wohlstand befördern, die Ehre des Königs handhaben, und uns wider alle überhand nehmende Übermacht sicher stellen. Mir kommt es voraus zu verkleinerlich und zu nachtheilig vor, wenn man uns zu sehr drohet. Wir wollen alle unsere hohe Nachbarn in Ehren halten, uns aber jedoch über Gebühr nicht vor sie fürchten. Ein jeder an sich hat seine besondere Größe, wenn man aber doch das Kayserl. Russische, Kayserl. Oesterreichische, und das Königl. Pohlische Reich gegen das Königreich Preußen und darzu gehörigen Chur-Erb- und andre Lande in Vergleichung stellt, so ist alles dieses doch nur ein Punkt gegen eine ganze Linie.

Deme ohngeachtet verdient doch das Königl. Chur-Haus Brandenburg, daß wir es zu einem besondern Augenmerk stellen, weil es uns das allergefährlichste, auch besonders anjeho am gefährlichsten seyn dürfte und könnte, da es das sonst glückselige Sachsen dergestalt zu ecrassiren gesucht, daß wenn Gott den oder jenen Vorfall schicken sollte, wir mit doppelter Betrübniß an dessen Umsturz gedencen würden. Sollte es ihm nun auch ferner gelingen, das Kayserl. Königl. Haus halb oder ganz übern Hauffen zu werffen, so bedencet selbst, meine Brüder, ob Rex Bor. uns nicht die Fesel anlegen würde und könnte, vor welchen wir in der oft angezogenen ausgeflognen Schrift blos verstellter Weise gewarnet werden. Ich bekenne endlich, daß die Schrift **Betrachtung über die gegenwärtige Zeitläuffte**, mir noch nicht zu Handen gekommen, fast muß ich aber nach der sehr hitzigen Art deren
Vor-

Vorurtheilung muthmaßen, daß viel Wahrheiten darinne enthalten seyn müßen, denn man schüttelt sich nur sodann am meisten, wenn man recht getroffen wird. Weil aber doch nichts natürlicher, als daß vernünftige Menschen, wenn sie anders von dem Lichte der Natur und des Gesetzes sich nicht ganz entfernt haben, nichts liebers als den Frieden wünschen; Also wünsche auch ich, daß alle Länder, welche vermahlen bereits mit Kriege befangen oder annoch aus Noth und Klugheit darenin verwickelt werden möchten, die Süßigkeit eines vernünftigen, redlichen und dauerhaften Friedens bald schmecken und genießen mögen. Inmittlest stärke und erhalte der Allerhöchste unsern allergnädigsten König, Königin und das ganze hohe Königl. Haus, Er laße auch die Rathschläge Unsers vortrefflichen Senats stets gesegnet seyn.



ND 1354.

f 8

ULB Halle
002 405 377



3

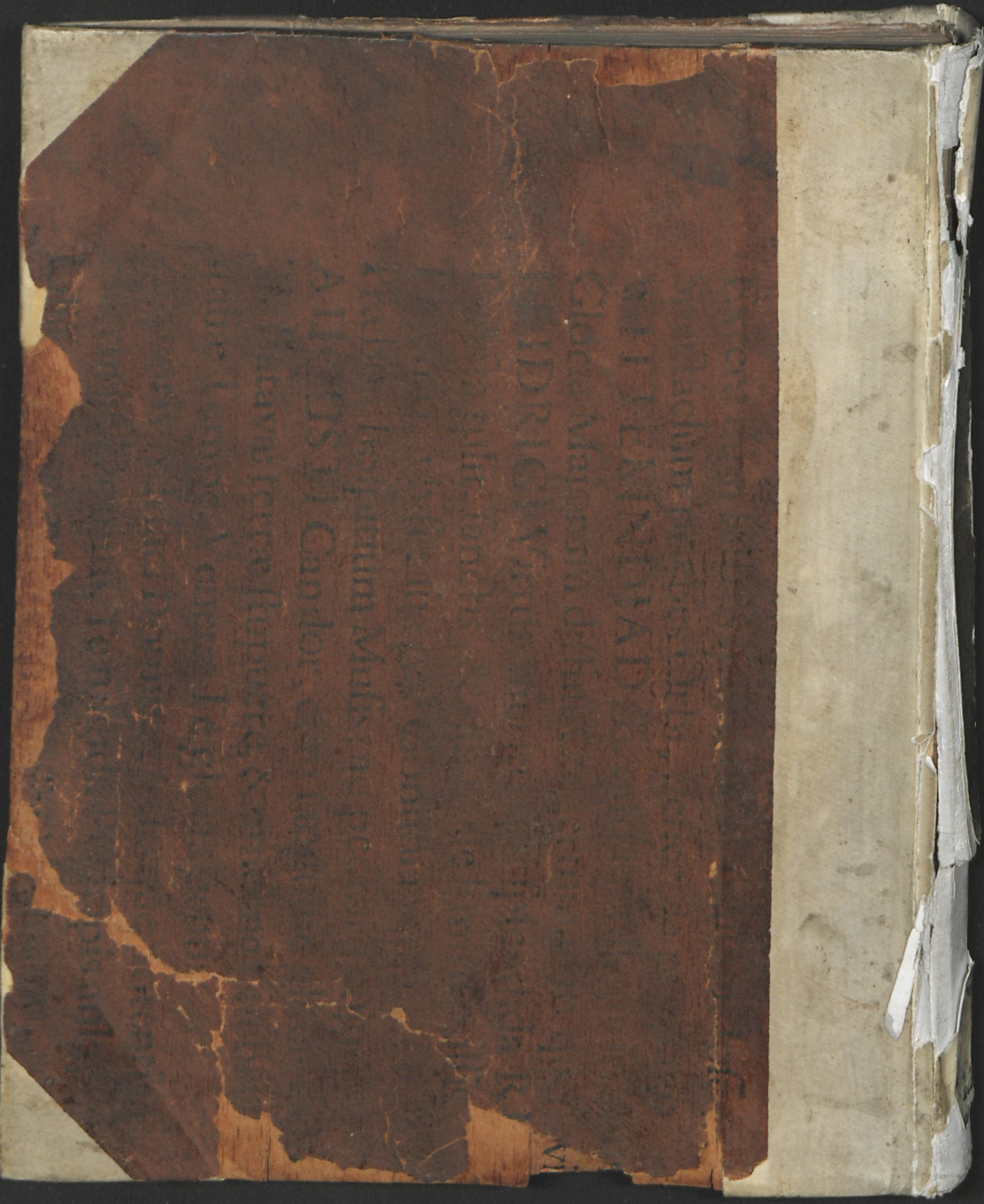


sb.

M. C.

W. C.







No. 131.

20

Beleuchtung,
der
Betrachtungen

über das
von der Republic Pohlen
bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zuhaltende
Betragen.

1756.